

## ZERTIFIKAT

### Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

**NB2276-CPR-039/13-02**

Gemäß der Verordnung der Europäischen Union Nr. 305/2011 und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung oder CPR) gilt dieses Zertifikat für folgende(s) Bauprodukt(e)

Bauprodukt	<b>Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke nach EN 1090-2 bis einschließlich Ausführungsklasse EXC3</b>
Verwendungszweck	Für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken
CE-Kennzeichnungsmethode	ZA.3.2 und ZA.3.5 nach EN 1090-1:2009+A1:2011
in Verkehr gebracht unter dem Namen oder Handelsmarke	<b>Horst Roth Stahlbau GmbH &amp; Co. KG</b> Kreuzäcker-Ring 21 63814 Mainaschaff
und hergestellt im/in den Herstellerwerk(en)	<b>Horst Roth Stahlbau GmbH &amp; Co. KG</b> Kreuzäcker-Ring 21 63814 Mainaschaff

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

**EN 1090-1:2009+A1:2011**

entsprechend dem System 2+ angewendet werden und dass die Werkseigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Das Zertifikat wurde erstmals am **19.03.2014** ausgestellt und bleibt gültig solange sich die harmonisierte Norm, das Bauprodukt und die Methoden zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit nicht ändern und die Herstellungsbedingungen im Werk nicht wesentlich geändert werden, oder das Zertifikat durch die Notifizierte Stelle für die Zertifizierung der WPK ausgesetzt oder zurückgezogen wird.

Die Gültigkeit des Zertifikates kann unter [www.isib.de](http://www.isib.de) eingesehen werden

Darmstadt, den 01.03.2024  
Ausstellungsort, Datum



Dipl.-Ing. (FH) J. Anders SFI, IWE  
Leitung der Zertifizierungsstelle

Dieses Zertifikat ist Eigentum der ISIB Dr. Möll GmbH und ist vom Hersteller im Fall, dass die Zertifizierungsbedingungen von ihm nicht mehr erfüllt werden, des Missbrauchs, von Beanstandungen gegen ihn oder im Fall der Annullierung an die Z-Stelle der ISIB Dr. Möll GmbH zurückzugeben.